

VERBUNDKOORDINATION:



KOOPERATIONSPARTNER/
INNEN:



GEFÖRDERT VOM:



Handlungsempfehlungen für Verbände mit besonderen Aufgaben

*zur Prävention von und Intervention bei
sexualisierter Gewalt im Sport
entwickelt durch den Forschungsverbund
»Safe Sport«*

Impressum:

Deutsche Sporthochschule Köln

Leitung: Dr. Bettina Rulofs & Prof. Dr. Ilse Hartmann-Tews

Mitarbeit: Fabienne Bartsch, Meike Schröer & Dr. Ingo Wagner

Universitätsklinikum Ulm

Leitung: Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Dr. Marc Allroggen & Dr. Thea Rau

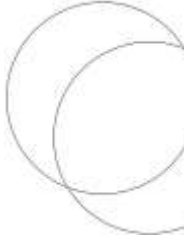
Mitarbeit: Corinna Seidler & Dr. Jeannine Ohlert

Deutsche Sportjugend

Peter Lautenbach & Elena Lamby

Kontakt: lamby@dsj.de
Webseite: www.dsj.de/kinderschutz

Stand: 2018



A. Hintergrund

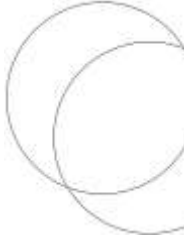
Die vorliegenden Handlungsempfehlungen sind im Zuge der dreijährigen Forschungstätigkeit im Projekt »Safe Sport« entstanden. Sie wurden beim Abschlussforum des Projektes mit Vertreter/-innen des organisierten Sports diskutiert und darauf aufbauend überarbeitet. Nun werden sie dem organisierten Sport für die Arbeit in der Praxis zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des Forschungsprojekts »Safe Sport« haben 13 von 20 Verbänden mit besonderen Aufgaben (VmbA) an den Befragungen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt teilgenommen. Im Folgenden werden ausgewählte zentrale Befunde zu den VmbA aufgeführt.

- Stellenwert des Themas für die VmbA
Alle VmbA schätzen die Prävention sexualisierter Gewalt als ein relevantes Thema ein. 39% der VmbA geben an, dass ihr Verband über fundierte Kenntnisse zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt verfügt.
- Umsetzung von Maßnahmen zur Prävention und Intervention
Die VmbA setzen durchschnittlich 8,2 der 23 (36%) abgefragten Maßnahmen um.
In gut 50% der VmbA existiert eine spezifische Ansprechperson für die Prävention sexualisierter Gewalt. Bei 80% ist das Thema in der Aus-/Fort-/Weiterbildung konzeptionell verankert. 40% der VmbA führen regelmäßig interne Schulungen zur Thematik durch. 60% der VmbA haben einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen.
- Fälle
In den Jahren von 2011 bis 2015 haben 23% der VmbA von Vorfällen oder Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt erfahren. Dabei berichten die VmbA von insgesamt fünf Fällen.
- Finanzielle und personelle Ressourcen
Kein VmbA verfügt über spezifische finanzielle Ressourcen für Maßnahmen im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt. 86% der Ansprechpersonen sind ehrenamtlich tätig.
- Netzwerke und Kooperationen
Am häufigsten kooperieren die VmbA mit der dsj bzw. dem DOSB (85%), gefolgt von den Landessportbünden/-verbänden (23%) und den Spitzenverbänden (15%). Am seltensten werden z. B. Fachberatungsstellen und die Polizei als Kooperationspartner/-innen genannt.

Fazit

Die VmbA weisen insgesamt sehr heterogene Strukturen und inhaltliche Ausrichtungen auf und sind zudem unterschiedlich stark mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut. Die vielfach rein ehrenamtlichen Strukturen stellen in Bezug auf die Bearbeitung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt eine besondere Herausforderung dar. VmbA, die keine Sportangebote anbieten und einen besonderen Schwerpunkt bei der Qualifizierung von Multiplikator/-innen haben, sollten die Prävention sexualisierter Gewalt noch stärker in ihre Qualifizierungsmaßnahmen integrieren. Für VmbA, die unmittelbar mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, erscheint es notwendig weitere Prä-



ventionsmaßnahmen umzusetzen und sich noch stärker für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einzusetzen.

B. Bedingungen und Strukturen für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen

Für die konkrete Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind spezifische Bedingungen und Strukturen in den Verbänden förderlich. Im Folgenden werden v. a. Bedingungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beschrieben, wobei im Themenfeld der Prävention sexualisierter Gewalt auch der Umgang der Erwachsenen miteinander im Hinblick auf die Gestaltung der Verbandskultur bedeutsam ist, insbesondere da diese eine Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben.

Die folgenden Ausführungen fokussieren spezifisch das Problemfeld der sexualisierten Gewalt, können aber gleichwohl als wesentliche Elemente einer allgemeinen Gewaltprävention betrachtet werden. Auf Basis von wissenschaftlichen Theorien und empirischen Befunden des Forschungsprojektes »Safe Sport« werden die förderlichen Bedingungen und Strukturen für die Prävention in vier Dimensionen gegliedert:

B.1 Verbandskultur, Werte und Haltungen

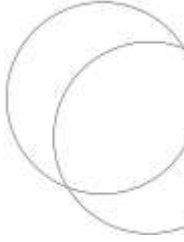
Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen ist die Verankerung von entsprechenden Werten und Haltungen in der Verbandskultur.

- Einbettung der Prävention sexualisierter Gewalt in einen grundsätzlich respektvollen und wertschätzenden Umgang aller Beteiligten im VmbA und seinen Untergliederungen
- Aufnahme des Themas in die Good-Governance-Aktivitäten
- Anerkennung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes als wichtiges Ziel der Arbeit und Querschnittsthema im gesamten VmbA (nicht nur der Jugendorganisation); sowohl im Breiten- wie auch im Leistungssport
- Klares Commitment zur Prävention sexualisierter Gewalt durch die Führungsebene, verbandsintern sowie -extern lebendiges Vorbild sein
- Fortwährende Sensibilisierung, Reflexion und Supervision zur aktuellen Stellung des Themas im Verband
- Einbeziehen aller Beteiligten in die präventive Arbeit zum Thema, insbesondere der Trainer/-innen und Betreuungspersonen, aber auch der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie Betroffenen von sexualisierter Gewalt

B.2 Formaler Rahmen und Regeln

Der formale Rahmen und klare Regelungen sichern die Umsetzung von konkreten Präventionsschritten nachhaltig.

- Klare Verantwortungsstruktur zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt und Konkretisierung der Zuständigkeit für diese Aufgabe zu spezifischen Abteilungen bzw. Positionen des Verbandes
- Verbindliche Benennung und nachhaltige Verankerung einer Ansprechperson oder Beauftragten im VmbA - möglichst sogar zwei (weiblich und männlich) - und schriftliche Definition des Kompetenz- und Aufgabenprofils der Ansprechpersonen



- Implementierung der Prävention sexualisierter Gewalt sowie des Kinderschutzes in den Satzungen, Ordnungen und Richtlinien des VmbA
- Verbindliche und regelmäßige Integration des spezifischen Themas in das Qualifizierungssystem des VmbA sowie Monitoring der Durchführung
- Etablierung klarer Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen, sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung klarer Vorgaben zum Umgang mit Vorstrafen, Verdachtsfällen, Falschverdächtigungen sowie problematischen Verhaltensweisen im Bereich sexualisierter Gewalt sowie Überprüfung der Umsetzung
- Kommunikation von klaren Richtlinien und Qualitätsstandards an regionale Untergliederungen, Vereine und geförderte Projekte
- Einbezug der Untergliederungen bei der Erstellung von Richtlinien und Qualitätsstandards
- Entwicklung und Umsetzung von Anreiz- und Fördersystemen (z.B. Kopplung von Zuwendungen an die Einführung und Anwendung von Qualitätsstandards)
- Entwicklung und Verschriftlichung eines Konzepts für ein Krisenmanagement (inkl. angemessener und professioneller Öffentlichkeitsarbeit)

B.3 Vernetzung und Unterstützung

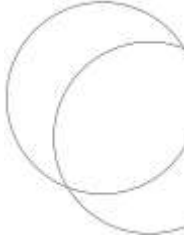
Die Vernetzung und Unterstützung durch relevante Stakeholder innerhalb und außerhalb der VmbA sind förderlich für die Umsetzung und Verstetigung des Themas der Prävention sexualisierter Gewalt.

- Aufbau eines (oder Beteiligung an) Präventionsnetzwerken mit Partnern innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (innerhalb: mit der dsj/DOSB, anderen VmbA und Mitgliedsorganisationen; außerhalb: mit Verbänden der Jugendarbeit, Fachberatungsstellen, wissenschaftlichen Einrichtungen u.a.). Veranstaltung regelmäßiger und verbindlicher Netzwerktreffen
- Aufbau stärkender kollegialer Arbeitsstrukturen für die Ansprechpersonen (z. B. kollegiale Fallberatung)
- Gründung eines Beratungsgremiums oder einer Steuerungsgruppe mit Expert/-innen innerhalb und außerhalb des organisierten Sports (ggf. im Verbund mit anderen VmbA)
- Teilnahme an den regelmäßigen Fachforen und Netzwerktreffen der dsj
- Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt und des Kinderschutzes im Aufgabenportfolio der Verbandsführung und Anbindung der Themen an eine Position im Vorstand
- Sicherung der Unterstützung der zum Thema arbeitenden Personen durch die Verbandsführung, insbesondere in rechtlichen Fragen

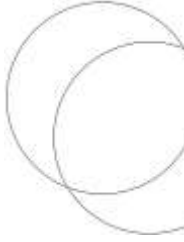
B.4 Ressourcen

Kinderschutz und die Prävention sexualisierter Gewalt benötigen reichhaltige Ressourcen. Dazu gehören sowohl finanzielle und personelle Ressourcen als auch Wissensressourcen.

- Dauerhafte Bereitstellung eines eigenen Etats für Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt bzw. Kinderschutz
- Anbindung der Thematik an eine geeignete (wenn möglich hauptamtliche) Position im Vorstand oder Präsidium bzw. mindestens feste Verankerung in ehrenamtlichen Positionen



- Bereitstellung von Wissensressourcen für die Beauftragten zur Prävention sexualisierter Gewalt durch Supervision, Coaching, Fortbildungen und kollegialen Austausch in Arbeitsgruppen
- Initiierung von und Beteiligung an wissenschaftlicher Begleitforschung und Evaluation
- Anreicherung von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verband, z. B. durch gezielte Einbindung von Personen mit Erfahrung im Themenfeld
- Produktion von Wissen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Verband in Form von Informationsmaterial und Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlung an regionale Mitgliedsorganisationen und Vereine



C. Qualitätsmerkmale zur konkreten Umsetzung der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

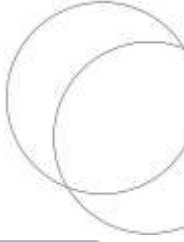
VmbA, die Sportangebote anbieten, Multiplikator/innen ausbilden bzw. selbst mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, können sich an der unten stehenden Liste von Qualitätsmerkmalen orientieren.

VmbA, die nicht direkt mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen arbeiten, geben diese Anforderungen an ihre Untergliederungen bzw. geförderte Projekte zur Umsetzung weiter.

Verbände mit besonderen Aufgaben, die zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt fachlich kompetent aufgestellt sind, ...

Prävention:

- ... haben dies als grundlegendes Prinzip in das Leitbild und die Satzung integriert.
- ... haben eine öffentlich bekannt gegebene Ansprechperson oder eine/n Beauftragte/n für die Prävention sexualisierter Gewalt und den Kinderschutz.
- ... haben die Ansprechpersonen oder Beauftragten mit Ressourcen ausgestattet (z. B. Arbeitszeit, Finanzausstattung, Fortbildungsteilnahme).
- ... qualifizieren alle im Verband tätigen Mitarbeiter/-innen regelmäßig zum Thema.
- ... kooperieren in Arbeitsgruppen und Präventionsnetzwerken mit relevanten Stakeholdern innerhalb und außerhalb des Sports.
- ... verfügen über eine sportart- oder verbandsspezifische Risikoanalyse für die verschiedenen Settings des Verbands.
- ... fordern von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind, die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung (z. B. Ehren-/Verhaltenskodex).
- ... lassen sich von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag der Organisation (Verein, Verband, Stützpunkt u.a.) Kinder und Jugendliche betreuen auf Basis der gesetzlichen Vorgaben (§72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII) das erweiterte Führungszeugnis regelmäßig zeigen.
- ... informieren regelmäßig und gut sichtbar über die Prävention sexualisierter Gewalt, z. B. auf der Website, in Verbandszeitschriften, im Newsletter.
- ... berücksichtigen die Prävention sexualisierter Gewalt schon bei der Rekrutierung und Einstellung von Personal und verankern dies in Arbeitsverträgen.
- ... haben das Thema der Prävention sexualisierter Gewalt verbindlich in Aus-/Fort-/Weiterbildung verankert und kontrollieren die Umsetzung.
- ... verfügen über grundsätzliche Regeln zu einem wertschätzenden Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen, Erwachsenen und Minderjährigen sowie innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen (z. B. bzgl. Körperkontakt, Umkleidesituation, Trainingslager etc.).
- ... stellen Angebote für Kinder und Jugendliche bereit zur Selbstbehauptung, zur Partizipation und zu Kinderrechten; insofern sie mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind.
- ... verfügen über zielgruppenspezifisch und diversitätssensibel gestaltete Maßnahmen, d. h. Aspekte wie z.B. Alter, Behinderung, Geschlecht, Flucht-/Migrationshintergrund, sexuelle Orientierung sind berücksichtigt.
- ... multiplizieren das Wissen im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt proaktiv in die Untergliederungen und unterstützen dort die Einführung von Qualitätsstandards.
- ... evaluieren und reflektieren sich regelmäßig in diesem Handlungsfeld und lassen sich ggfs. von externen Expert/-innen dazu beraten.



Intervention:

- ... haben Leitlinien/einen Interventionsplan zum Umgang mit Verdachts-/Vorfällen bei sexualisierter Gewalt.
- ... suchen bei Verdachts-/Vorfällen fachliche Unterstützung von einschlägigen Organisationen oder Fachberatungsstellen und arbeiten die Vorkommnisse im Nachhinein gründlich auf.
- ... verfügen über Regelungen zu Sanktionen nach Vorfällen sexualisierter Gewalt (wie z.B. Lizenzentzug) bzw. Konsequenzen nach Verleumdungsvorfällen.